

Kinderreisepass beantragen / verlängern / aktualisieren

Sie möchten mit ihrem Kind in das Ausland verreisen?
Der Kinderreisepass kann für das Kind das richtige Dokument sein.

Kinderreisepässe sind vollgültige Reisepässe, die im Unterschied zum ePass keinen Datenchip enthalten (also keine digitalisierten Angaben zum Passinhaber, kein digitalisiertes Lichtbild und keine Fingerabdrücke).

- Kinderreisepässe sind ein Jahr, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr gültig, je nach Alter des Kindes bei Antragstellung;
- die Gültigkeitsdauer kann verlängert werden, wenn sie noch nicht abgelaufen ist
- sie können aktualisiert (mit einem neuen Lichtbild versehen) werden, auch unabhängig von einer Verlängerung
- ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind den Kinderreisepass selbst unterschreiben.

Informieren Sie sich bitte unbedingt vor der Antragstellung, ob der Kinderreisepass für die Einreise in einem Nicht-EU-Land ausreichend ist - Hinweise dazu finden Sie im Reiseratgeber des auswärtigen Amtes (siehe "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Das Kind besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich
auch der Passbewerber (hier das Kind) muss bei der Antragstellung anwesend sein
- Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter zu stellen
das sind in der Regel beide Elternteile, wenn sie miteinander verheiratet sind.
- Das Kind ist in Berlin mit einer Wohnung angemeldet
die Ausstellung erfolgt grundsätzlich für in Berlin mit Hauptwohnung gemeldete Kinder

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis/e der antragsberechtigten Person/en
- 1 aktuelles Lichtbild (biometriefähig)
wird für die Ausstellung, die Verlängerung oder die Aktualisierung benötigt.
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Kinderreisepass sollen grundsätzlich biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
(Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind bei einigen Fotokriterien Abweichungen zulässig).

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Geburtsurkunde
bei erstmaliger Ausstellung wird um Vorlage gebeten, wenn das Kind nicht in Berlin geboren wurde
- Sorgerechtsbeschluss, Negativbescheinigung vom Jugendamt bei Alleinerziehenden oder rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Ggf. Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters
Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass soll ebenfalls mitgebracht werden.
- Staatsangehörigkeitsabfrage
Bei Beantragung eines Kinderpasses sind die Antragsteller hinsichtlich des Bestehens bzw. Fortbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes zu befragen.
Der hierfür ggf. notwendige Vordruck wird bei Antragstellung im Bürgeramt bereitgehalten.

Gebühren

- 13,00 Euro: Ausstellung eines Kinderreisepasses
- 6,00 Euro: Verlängerung mit gleichzeitiger Aktualisierung eines Kinderreisepasses
- 6,00 Euro: Aktualisierung eines Kinderreisepasses (separat)

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz (PaßG)
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassVwV)
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/verwaltungsvorschriften/PassVwV.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Der Kinderreisepass kann sofort ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

- Reiseratgeber des Auswärtigen Amts
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
-

Fotomustertafel der Bundesdruckerei

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses von nicht anwesendem Elternteil

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Informationen zum Standort

Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

1. Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorschlagender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

2. Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich.

online im Internet über die Bürgeramtsstandorte über das Bürgertelefon 115

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Terminangebot auch weiterhin eingeschränkt ist.

3. Notfallkunden und -kundinnen wenden sich bitte telefonisch an folgende Notfall-Hotlinenummern:

? (030) 90296 7803

? (030) 90296 7804.

Die Mitarbeitenden sind montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Als Notfallkunden und -kundinnen gelten diejenigen, die nach einem Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen möchten, oder Kunden, die für eine bevorstehende Reise zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen benötigen. Voraussetzung dabei ist, dass vor dem Reiseantritt (berlinweit) kein freier Termin buchbar ist und zum Termin die entsprechenden Reiseunterlagen vorgelegt werden.

4. Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung 2. Wegzug ins Ausland 3. Abmeldung einer

Nebenwohnung 4. Gewerbezentralregisterauszug 5. Melderegisterauskünfte 6.

Anforderung der Steueridentifikationsnummer 7. Anzeige des Verlustes von

Dokumenten Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung Befreiung von der

Ausweispflicht. Für die Anträge unter 1 bis 7 sind folgende Unterlagen beizufügen:

? ausgefüllte und unterschriebene Anträge

? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und

E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Portal Berlin.

Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

5. Informationen zum berlinpass

Aufgrund der andauernden Situation ausgelöst durch den Corona-Virus gilt für die Ausstellung von berlinpässen folgendes abweichendes Verfahren, das weiterhin bis zum 28. Februar 2021 gültig ist:

berlinpässe, die in den nächsten Wochen auslaufen bzw. die seit März 2020

ausgelaufen sind, werden von den Berliner Bürgerämtern vorerst nicht verlängert.

Sie behalten erst einmal ihre Gültigkeit. Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch

mit einem abgelaufenen berlinpass möglich. Die zusätzliche Vorlage eines aktuell

gültigen Leistungsbescheides ist nicht erforderlich. berlinpässe werden in den

Berliner Bürgerämtern vorerst nicht neu ausgestellt. Das Berlin-Ticket S kann auch

ohne berlinpass direkt bei den Berliner Verkehrsbetrieben erworben werden. Dazu

müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen

und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Die Bürgerämter sind per E-Mail E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#notfall>] können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarungen

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohnetermin>] - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohnevorsprache>] (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen: S 75

Bus 154, 197, 256, 893, X54

Tram S-Bahn Hohenschönhausen: M4, M17

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90296-777819

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.02.2021